

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
- Landeslehrerprüfungsamt -**

**Überprüfung der direkt eingestellten Lehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis (L. i. A.) in
entsprechender Anwendung der Prüfungsordnung für das Lehramt Grundschule
- gemäß GPO (2014) in der derzeit gültigen Fassung -**

Bei der Überprüfung der direkt eingestellten Lehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis (L. i. A.) sind die formellen Prüfungsbestimmungen in der für die jeweilige Ziellaufbahn maßgeblichen Prüfungsordnung entsprechend anzuwenden (§ 1 Abs. 1 sowie § 2 Abs. 9 LVO-KM). Die L. i. A. werden deshalb entsprechend der den Vorbereitungsdienst abschließenden Staatsprüfung für die Laufbahn des gehobenen Schuldienstes für das Lehramt Grundschule (GPO vom 03. November 2014) überprüft.

Termine für den Prüfungsdurchgang 2025/2026

bis 02.10.2025: Information der L. i. A. über den Prüfungsablauf (Seminar / LLPA-Außenstelle)

22.09. bis 05.12.2025: mündliche Prüfungen in Schulrecht (§ 18)

bis 17.10.2025: Entscheidung über die Form der Unterrichtsplanung (§ 21), mit Angabe der Klassen

02.02. bis 06.03.2026: Pädagogisches Kolloquium (§ 20)

16.03. bis 27.03.2026 und 20.04. bis 19.05.2026: Beurteilung der Unterrichtspraxis (§ 21) und Fachdidaktisches Kolloquium (§ 22)

bis 06.05.2026: Abgabe der Beurteilung durch die Schulleitung (§ 13) bei der LLPA-Außenstelle (Kopie an das Seminar) - Posteingang bei LLPA-Außenstelle bis spätestens 06.05.2026!

22.05.2026: Prüfungsergebnisse: LLPA-Außenstelle an RP

17.07.2026: Datum der Bescheinigung über den Abschluss der Überprüfung

bis 27.07.2026: Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses

Ende der Überprüfung am 31.07.2026

Nachfolgend Termine für Wiederholungen im laufenden Schuljahr

12.01. bis 16.01.2026: Wiederholung der Prüfung in Schulrecht

29.06. bis 17.07.2026: Wiederholung Pädagogisches Kolloquium, Unterrichtspraxis, Fachdidaktisches Kolloquium (§§ 20, 21, 22)

Anmerkungen: Der Terminplan ist verbindlich. Das Landeslehrerprüfungsamt behält sich vor, eventuell notwendige Terminänderungen vorzunehmen.